

lassen, damit sie der Jugend passend werden. „Milch und nicht starke Speise“ muß überall der Leitstern sein. Ist Religion in Gefahr? Wo sind die Feinde?

V.

Besteht also die Gefahr, daß Schule und Volk durch die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht religionslos werden?

Die Behauptung, daß durch die Ausschaltung des bis jetzt maßgebenden Einflusses der Geistlichen in den Schulen das Volk mit der Zeit entchristlicht und somit bald dem Verderben verfallen werde, ist eines der geläufigsten und leider an vielen Stellen wirksamsten Kampfmittel der Gegner der vom Landtag umgestalteten Schulgesezvorlage gewesen. Um diese Vorstellung zu bilden, wurden neben stiller Arbeit Kirchenvorstände und von der berühmten Versammlung in Lemgo aus auch die Schulvorstände mobil gemacht. Der Erfolg bei den Schulvorständen ist nun allerdings mehr zu Gunsten der Landtagsmehrheit ausgefallen. Denn wo die Angelegenheit in ordnungsmäßiger Sitzung verhandelt wurde, da ist die Zumutung entweder abgelehnt oder doch vielfach nicht mit allen oder den meisten Stimmen angenommen worden.

In der Behauptung, die Beseitigung des geistlichen Einflusses in der Schule ziehe die Entchristlichung des Volkes nach sich, liegt nun ohne weiteres eine Verdächtigung der Lehrer, die die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht anstreben. Wie sollen die Lehrer sich dagegen wehren? Nun, wir könnten jener durchaus unbewiesenen Behauptung die entgegengesetzte gegenüberstellen: Wir erwarten von der Ausschaltung des maßgebenden geistlichen Einflusses in den Schulen nicht nur zuversichtlich einen Aufschwung der Schulbildung im allgemeinen, sondern auch eine Gesundung des religiösen Volkslebens im besondern. Das mag hart und manchem sonderbar klingen. Aber haben sich denn die gegenwärtigen Zustände, die Abkehr so weiter Kreise von der Kirche, die bedauerliche Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen, nicht entwickeln können unter dem maßgebenden Einflusse der

Kirche auf die Schule und somit auf die Volks-
erziehung und -bildung?! Die lebhaften Klagen der
Geistlichen über Religionslosigkeit, Sittenlosigkeit und
Kirchenfeindlichkeit muten uns doch, von diesem Gesichts-
punkte aus betrachtet, ganz sonderbar an. Es muß da
doch etwas nicht in Ordnung sein! Ein alter pädago-
gischer Fundamentalsatz fordert, daß man von allen
Fehlern, Mängeln und Mißerfolgen den Grund
zunächst in sich selber suchen müsse. Und die
Geistlichen haben ja auch in dem Kampfe um das Schul-
gesetz stets von der Verantwortung der Ortsgeistlichen
für den religiösen und sittlichen Stand ihrer Gemeinde
gesprochen . . .

Das Streben der Lehrer geht auf nichts mehr und
nichts weniger hinaus, als daß der Religions-
unterricht nur nach pädagogisch-didak-
tischen Grundsätzen erteilt werde,
damit die Unterrichtsstunden den Kin-
dern zu Stunden des lebhaftesten Inter-
esses und der Freude, nicht aber zu
Stunden der Langenweile und Qual
werden. Daß so viele nach der Schulzeit von reli-
giösen Dingen nichts mehr wissen wollen, liegt nicht
daran, daß ihnen in der Schule zu wenig geboten wäre,
sondern daß ihnen das Ziel meistens gar noch in
der denkbar ungeeignetsten Form vorgelegt wird.
Was ist dafür aber anders verantwortlich zu machen, als
der maßgebende Einfluß der Kirche, die Lehrstoff und
Lehrbücher vorschreibt und den Unterricht beaufsichtigt!

Zur Beruhigung der Lehrer — gewissermaßen nach
dem Muster der höflichen Redensart: „Die Gegen-
wärtigen sind ausgeschlossen“ — wird wohl auch gesagt,
daß für die Gegenwart und die nächste Zukunft eine
Gefahr der Entchristlichung unserer Schulen nicht zu
befürchten sei, da die Seminarerziehung die religiöse
Beeinflussung der Lehrer verbürge. Das könne sich in
fernerer Zukunft aber ändern. Gewiß kann sich das z.
B. mit dem Willen der obersten Regierungsgewalt
ändern. Wir sind aber davon überzeugt, daß sich in
diesem Falle auch das Kirchenregiment dem Gebote von
oben anpassen würde. Das ist alles schon dagewesen.
Mit diesem Grunde läßt sich die Berechtigung der geist-
lichen Schulaufsicht selbst im beschränkten Umfange also
auch nicht stützen. Dem Hinweise auf die Folgen der
Beseitigung des maßgebenden Einflusses der Kirche in

den höheren Lehranstalten könnte man kurz damit begegnen, daß es damit nicht so schlimm bestellt sein kann, da doch die Herren Geistlichen samt und sonders aus diesen Anstalten hervorgehen.

Wir sehen also:

Wer unbefangen über die Angelegenheit nachdenkt, der kann nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß die Vollziehung des Schulgesetzes, wie es aus der 2. Lesung hervorgegangen war, eine Gefährdung des religiös = sittlichen Standes unseres Volkes hätte zur Folge haben müssen oder können. Vielmehr gab die in der Vorlage (in der vom Landtage gestalteten Form,) vorgezeichnete Organisation der Volksschule die Möglichkeit und die Gewähr, den Religionsunterricht nach pädagogisch = didaktischen Grundsätzen und so fruchtbarer zu gestalten und dadurch auch eine Gesundung des religiösen Lebens unseres Volkes herbeizuführen.

VI.

Ueber „radikale Strömungen“ in der Lehrerschaft.

Die Geistlichen wollen die Herrschaft über die Schule nicht preisgeben. Um von dieser Tatsache das Augenmerk abzulenken, werden andere Gründe gesucht und Behauptungen aufgestellt, wobei man sich auch nicht scheut, den Boden der Wahrheit zu verlassen, um die Notwendigkeit der geistlichen Aufsicht im Religionsunterrichte zu beweisen. Den Haupttrumpf gedenkt man damit auszuspielen, daß man angibt, durch die Lehrerschaft gehe ein radikaler Zug, sodaß die Religion in ihrer Hand in Gefahr sei. Mit dieser Behauptung hofft man Eindruck bei dem Volke zu machen, und tatsächlich sprechen es viele Leute nach, bei denen entweder die Kenntnis in dieser Frage fehlt oder die sich absichtlich besserer Einsicht verschließen.

In der konservativen Versammlung in Lemgo im Juni 1908 hat Herr Büstenmacher Ruhlmann-Lemgo gesagt: „Durch unsere Lehrerschaft geht eine radikale Strömung, wie man es auf den Lehrertagen, so jetzt wieder in Dortmund hat sehen können. Das sind Zeichen